Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

10.6.1874 (No. 132)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 132. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | **Mittwoch 10. Juni** | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874

Badischer Landtag.

*** Karlsruhe, 5. Juni. (2. Kammer.) Wir sind noch mit dem ersten Theil aus der Sitzung unter genanntem Datum aus dem früher bezeichneten Grund im Rückstand und geben jenen nach der Neuen Bad. Ldsztg.:**

Commissionsberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Führung der Grund- und Pfandbücher, erstattet vom Abg. Mays.

Die Commission stellt den Antrag, dem Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Zur allgemeinen Discussion ergreift der Justizminister v. Freydorff das Wort, um noch Einiges über die Tendenz der Vorlage, den zwischen der Regierung und der Commission zu Stande gebrachten Compromißentwurf auszuführen. Die Regierung habe gegen die Vorlage im Interesse des öffentlichen Credits keine Befugniß; einige Bedenken hege sie nur in Bezug auf die Gemeinden, weil durch die Vorlage sehr viel in die Hand des Pfandschreibers gelegt sei. Die von dem Pfandschreiber zu leistende Caution wirke jedoch wieder ausgleichend. Außerdem sei das Gesetz nur für die sieben größeren Städte des Landes bestimmt.

Abgg. Fischer und v. Feder sprechen für Annahme der Vorlage; Letzterer, indem er die Vorlage nur als ein Uebergangsgesetz bis zur durchgreifenden Reform des Pfandgerichtswesens betrachtet. Abg. Hufschmidt spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Nachdem noch der Berichterstatter gesprochen, wird die allgemeine Discussion geschlossen.

§. 1. Der Abg. Schmidt (Constanz) regt an, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Bestimmung wegen der Stellvertretung des Grund- und Pfandbuchschreibers aufzunehmen.

v. Freydorff bemerkt, es werde hier wie bei gleichartigen Gesetzen, durch die Vollzugsverordnung das Erforderliche bestimmt werden.

§. 2 wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Sachs (Heidelberg) und Bär angenommen.

§. 3. Der Abg. Fischer hält diesen Paragraph für nicht erforderlich.

Die Abgg. v. Feder, Eichelsdörfer, Friderich und Lauter stellen den Antrag, dem §. 3 die folgende Fassung zu geben: „§. 3. Der Grund- und Pfandbuchführer hat für Deckung etwaiger aus seiner Geschäftsführung sich ergebender Entschädigungsansprüche Sicherheit zu leisten."

Justizminister v. Freydorff hält diese Fassung des Entwurfes für genügend.

Abg. Friderich hält die neue Fassung für besser.

Abg. Stigler hält die Fassung des Antrages für logisch richtiger; er möchte aber eine Aenderung der Fassung der Vorlage nicht wünschen.

Der Berichterstatter spricht für die Fassung der Vorlage.

Der Antrag des Abg. v. Feder und Gen. wird abgelehnt — und der §. 3 in der Fassung der Vorlage angenommen.

§. 4. Abg. Friderich findet die Bestimmung, daß der Stadtrath zu beschließen habe, welche Hilfspersonen dem Grund- und Pfandbuchschreiber zur Verfügung gestellt werden sollen, unnöthig, da dies sich von selbst verstehe.

Zu §. 9 stellen die Abgg. Lauter, v. Feder und Fischer den Antrag, dem §. 9 folgende Bestimmung beizufügen: Uebergangsbestimmung. „Die in jenen Städten, welche diesem Gesetze unterworfen sind, seither errichteten pfand- und gewährgerichtlichen Urkunden können aus dem Grunde nicht angefochten werden, wenn dieselben nicht vor versammeltem Gemeinderath abgefaßt worden sind."

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Antrag eigentlich nicht mit §. 9 im Zusammenhange stehe und also unabhängig von demselben behandelt werden könne.

Gegen den Antrag des Abg. Lauter und Gen. spricht der Justizminister v. Freydorff. Ein Bedürfniß für die fragliche Bestimmung bestehe nicht, weil das betreffende gesetzliche Erforderniß leicht zu erfüllen sei und die Unterlassung der Erfüllung desselben von einem Gerichtshofe als Grund für die Ungiltigkeit der betr. Urkunde erkannt worden sei.

Die Abgg. Paravicini, Schmidt (Constanz), Hufschmidt und Bär sprechen gegen den Antrag, der Abg. v. Feder dafür. Nachdem der Antragsteller und der Berichterstatter gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Abg. Lauter und Gen. wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz wird hierauf, wie früher bereits mitgetheilt, in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

*** Karlsruhe, 8. Juni. (2. Kammer.) Nach Verlesung verschiedener Petitionen, worunter auch eine von Randegg, die gemischte Volksschule betr., macht Staatsminister Jolly zwei Vorlagen: 1) „Besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten betr." und 2) „Die Versicherung der Gebäude zur Staatsfeuerversicherungsanstalt nach der Reichsmarkenwährung."**

Ferner Staatsrath Ellstätter folgende Vorlage: „Nachtrag zu dem Gesetze, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr."

Sodann folgt der Bericht des Abg. Schmidt von Constanz, den Gesetzentwurf, die Einführung des Reichspreßgesetzes betr.

v. Buß: An dem Reichsgesetz können wir nichts ändern; aber die Ausführung steht noch der Landesgerichtsbarkeit zu. Die Presse sei in unserer Zeit eine machtvolle Institution, und es sei daher angezeigt, daß dieselbe in ein großes Collectivgesetz gebracht werde. Hier habe man es blos mit der Ausführung zu thun und die Beschlüsse der Commission seien die richtigen. Eine Strafproceßordnung für das Reich sei in Aussicht. Redner äußert sich gegen den Zeugnißzwang. Gegenüber dem Verbot der Veröffentlichung von Staatsaktenstücken meine er, die Staatsmänner sollen so schreiben, wie sie es vor Gott und der Oeffentlichkeit verantworten könnten. Es widerspreche dem Gefühl, daß Redacteure die Einsender von Artikeln nennen sollten. Das Preßgesetz werde in nicht langer Zeit geändert werden, und er stimme daher dem vorliegenden Gesetze bei.

Bär lobt den Vorredner, daß er sich rein an die Sache gehalten und so maßvoll geblieben sei. Er beruhigt den Vorredner über verschiedene seiner Ausstellungen und ergeht sich in Darlegung der Verhandlung im Reichstag, wobei er von Vicepräsident Bluntschli unterbrochen wird, da das zu weit führe und er sich gefreut habe, daß Buß so strenge beim Thema geblieben.

Art. 1 wird nach wenigen Bemerkungen von Junghanns und Minister v. Freydorf angenommen.

Ebenso Art. 2 nach einigen Bemerkungen von Junghanns und Regierungscommissär Dr. Bingner.

Die übrigen Artikel werden ohne Discussion genehmigt und darauf das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Das Haus geht über zum Bericht des Abgeordneten Schmidt v. C., den Gesetzentwurf, die Bestimmungen der Geldstrafen nach der Reichsmarkwährung betr.

Zu Art. 1 bemerkt Hansjakob: Er gehöre zu Denen, die wiederholt Anträge gegen die Art der Umrechnung eingebracht; man wolle keinen nutzlosen Antrag wiederholen; man werde sich begnügen, dagegen zu stimmen.

Das ganze Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen (Edelmann und Marbe abwesend) genehmigt.

Sodann Bericht des Abg. Friderich Namens der Budgetcommission über den Gesetzentwurf, Nachtrag zum Gesetze vom 19. Febr. 1874, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1874 und 1875 betr.

Hug: Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte drei Gruppen von Bestimmungen, 1) solche, die sich auf die Umwandlung des gegenwärtigen Münzsystems in das Marksystem in Hinsicht auf den Steuerfuß verschiedener Steuergattungen beziehen, 2) solche, die eine Aenderung der bestehenden Gesetze bei der Weinsteuer und Branntweinsteuer bezwecken, und 3) solche, welche die Tilgung der Papiergeldschuld zum Gegenstand haben.

In ersterer Beziehung habe man auch hier Steuersätze gewählt, die eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Steuerpflichtigen involviren, die Redner auf 70—80,000 fl. veranschlagt. Der gegenwärtige Zustand unserer Staatsfinanzen erheische eine solche Belastung nicht.

Was die zweite Gruppe der Bestimmungen betreffe, so beschränke Redner seine Bemerkungen auf die Aenderung in dem Weinsteuergesetz. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf sei der Unterschied in dem Steuersatz zwischen Orten unter und über 4000 Einwohnern aufgehoben. Diese Beseitigung hält Redner nicht für begründet. Die Qualitätssteuer — die Besteuerung des Weins nach seinem Werth — verdiene weitaus den Vorzug vor der Quantitätssteuer; wenn man im Jahre 1858

Verschiedenes.

— Aus St. Petersburg bringt das „Journal des Debats" folgende Correspondenz: „Das Unglück, von welchem unsere kaiserliche Familie in der Person des Großfürsten Nicolaus Constantinowitsch, eines leiblichen Neffen des Kaisers, betroffen worden, ist nicht, wie man gehofft hatte, geheim geblieben. Die Gerüchte darüber haben sich vielmehr durch ganz Europa verbreitet. Die Geisteskrankheit des Großfürsten hat zu vielfachem ganz grundlosen Gerede (sogar von einer politischen Verschwörung) Anlaß gegeben. Das Leiden des Großfürsten ist die Diebstahlsmanie, ein unwiderstehlicher Drang, sich aller kostbaren Gegenstände, deren er habhaft werden kann, zu bemächtigen, ohne Rücksicht auf deren Werth und die in seinem Besitz befindliche Summe. Vor jedem Argwohn geschützt, konnte er sich dieser Manie lange Zeit unbemerkt hingeben. Erst das Verschwinden eines mit Diamanten besetzten Muttergottesbildes, auf welches die Großfürstin Alexandra Josephowna, seine Mutter, sehr viel hielt, veranlaßte eine genauere Untersuchung, welche zu einer eben so schrecklichen, als unerwarteten Entdeckung führte. Das Bild fand sich in einem Pfandhaus versetzt vor und man erfuhr, daß der Urheber des Diebstahles der Großfürst selbst war. Die Nachricht von seiner Verhaftung und den sie veranlassenden Umständen verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die Stadt. Sein Wahnsinn steht außer Zweifel (?) und ist von unsern ersten ärztlichen Autoritäten bestätigt worden. Es wäre auch geradezu monströs, wenn ein Großfürst, der über angemessene Geldmittel verfügt und eine Ausnahmestellung genießt, sich bewußt zu einem Diebstahl erniedrigte, der durch nichts gerechtfertigt wäre und gar keinen Vortheil im Vergleich zu den damit verbundenen Gefahren böte. Die neuesten Berichte über den Großfürst lauten nicht befriedigend. Eine gänzliche Erschlaffung der Kräfte ist der nervösen Aufregung gefolgt, in welcher er seine unsinnigen Handlungen verübte. Man fragt sich, ob eine Heilung möglich sei, und ob nicht die beständige Furcht vor einem Rückfall die künftige Laufbahn des jungen Mannes und seine Familienbeziehungen zerstören müßte." Großfürst Nicolaus Constantinowitsch, geboren am 14. Februar 1850, ist der älteste Sohn des Großfürsten Constantin, Bruders des Kaisers. Er ist Oberst und Chef des Regiments von Schirwan. Seine Mutter ist eine geborene Princessin von Sachsen-Altenburg. Dem „Hamb. Corr." wird aus Petersburg noch zu dieser Angelegenheit geschrieben: Schon vor 1½ Jahren machte dieser Prinz wiederholt von sich reden: seine Gewohnheit, sich in Localitäten der zweifelhaftesten Art umherzutreiben und den Don Juan zu spielen, hatte ihm damals einen Raufhandel mit den Clowns des Circus Salamonski und schließlich ein abgerissenes Ohr eingetragen. Um diese übeln Streiche vergessen zu machen, nahm er im vorigen Sommer auf höheren Wink an der Expedition nach Khiwa Theil, obgleich alle Welt wußte, daß der junge Herr sich nichts weniger als ausgezeichnet, sondern auf Officiere und Soldaten einen gleich übeln Eindruck gemacht hatte (während die Letzteren vor Durst verschmachteten, nahm der Großfürst täglich ein Bad, zu welchem das Wasser aus den halb entleerten Brunnen herbeigeschafft werden mußte) und kehrte, mit dem Georgen-Orden geschmückt, als rehabilirter Sproß des Kaiserhauses zurück. Wenige Wochen später erzählte man in der Stadt, Se. kaiserliche Hoheit sei in dem englischen Club geohrfeigt worden — jetzt ist der unglückliche junge Mann so tief gesunken, daß der Kaiser ihn für wahnsinnig erklären mußte, um (wie Se. Maj. gelegentlich ihrer Abreise selbst auf dem Bahnhof gesagt hat) „die Ehre der Familie zu retten."

(Eine Leichenverbrennung.) Aus Also-Torja (Siebenbürgen) wird geschrieben: „Ein hiesiger Taglöhner, Namens Johann Incze, begab sich am 19. v. M. in den Wald und brachte auf einem Schubkarren Brennholz nach Hause. Kurz darauf verlangte er von seiner Frau das Mittagsmahl, das ihm diese zu geben verweigerte. Hierüber entspann sich zwischen den Beiden ein Streit, der mit der Ermordung des Weibes endigte. Er machte dem Leben seiner Frau durch einige Axthiebe ein Ende. Hierauf legte er die Leiche auf den Fußboden, das mitgebrachte Holz und das Bettzeug auf sie und zündete sodann dasselbe in der Nacht an. Die Leiche verbrannte bis auf die Knochen zu Asche. Nach vollbrachter That nahm Incze einen Strick und erhängte sich."

(Maria Stuart), die unglückliche Schottenkönigin, entflammt noch immer neue Dichtergemüther. Neuerdings hat Alfred Tennyson, der lorbeergekrönte Lyriker, sie zum Stoff einer ergreifenden Tragödie gemacht, die demnächst im Drurylane Theater in London in Scene gehen soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bei uns gleichwohl die Quantitätssteuer eingeführt habe, so sei dies nur geschehen aus Rücksichten der Schwierigkeit in der Handhabung der Controlmaßregeln; diese Rücksichten werden nicht verletzt, wenn man für die Städte einen höhern Steuersatz bestimme, als für das Land, wenn man den bisherigen Unterschied in der Weinbesteuerung beibehalte. Obwohl man im Jahre 1858 die Quantitätssteuer als leitendes Princip in die Weinsteuergesetzgebung aufgenommen habe, so sei man gleichwohl in Hinsicht auf die Bevölkerung des Orts der Einkellerung des Weins von diesem Princip abgewichen; man habe in dieser Beziehung den Grundsatz der Qualitätssteuer beibehalten, weil zahlenmäßig constatirt war, daß in Städten durchschnittlich der bessere Wein, die edleren Weinsorten getrunken werden.

Die Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1858 nicht wesentlich verändert; man soll daher an dem Unterschied in der Weinbesteuerung festhalten.

In Bezug auf die dritte Gruppe der Bestimmungen bemerkt Redner, daß er mit der in Vorschlag gebrachten Tilgung der Papiergeldschuld, insbesondere mit der Erhebung eines unverzinslichen Vorschusses aus der Reichskasse zur Abtragung des den normalen Satz übersteigenden Betrags unserer Papiergeldschuld bis zu $^2/_3$, einverstanden sei.

Nachdem noch Heidenreich einige Bemerkungen gemacht, bestreitet Staatsrath Ellstätter den Vorwurf der Mehrbelastung des Volkes; es handle sich lediglich um die Bequemlichkeit des Publicums und der Verwaltung. Uebrigens wolle er bemerken, daß durch mehrere Gesetzentwürfe, wie die Aufbesserung der Schullehrer und die der Militärwittwen, das Budget erschwert werde, was durch das ordentliche Budget nicht gedeckt werden könne. Redner sucht die vorgeschlagenen Aenderungen in der Weinsteuer zu rechtfertigen.

Hug: Der Herr Finanzminister habe erklärt, die Regierung beabsichtige mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Steuererhöhung. Redner wolle die Richtigkeit dieser Erklärung gar nicht in Zweifel ziehen; allein thatsächlich ergebe sich eben doch eine Mehrbelastung, die selbst im Commissionsbericht zu 72,000 fl. veranschlagt werde.

Wenn der Herr Finanzminister auf die neuen Lasten aufmerksam mache, wie z. B. Lehrergehaltsaufbesserungen, Pensionen, die durch die erst nach Abschluß des Budgets für die Jahre 1874 und 1875 genehmigten Gesetze auf die Staatskassen gewälzt werden, so müsse Redner entgegenhalten, daß verschiedene Einnahmeposten in dem Budget, z. B. die Einnahmen aus den indirecten Steuern, sehr nieder gegriffen wurden und sich in Wirklichkeit viel höher belaufen werden. Mit dem Mehrertrag können diese neuen Lasten leicht gedeckt werden.

Gesetzen, die eine Erleichterung der Steuerpflichtigen, eine gerechtere Vertheilung der Steuerlasten herbeiführen, wie dem Capitalrenten- u. Einkommenssteuergesetz haben auch die Abgeordneten seiner Partei zugestimmt. Im Uebrigen halte er seine Ansichten durch die Bemerkungen des Herrn Finanzministers nicht für widerlegt.

Berichterstatter Friderich sucht die Bedenken Hugs zu beseitigen, nachdem er seine Freude geäußert, daß Hug, dessen Kenntnisse des Steuerwesens er anerkenne, sich über den Zustand unserer Finanzen gefreut habe und kein Deficit befürchte. Die Besteuerung nach der Qualität beim Wein sei nicht mehr am Platze, da sie auch bei Bier, Kaffee, Tabak u. s. w. nicht stattfinde.

Art. 1 wird in einer von Berichterstatter Friderich vorgeschlagenen modificirten Fassung nach kurzer Discussion angenommen.

Das ganze Gesetz wird alsdann in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 7 Stimmen (v. Buß, Hansjakob, Hennig, Hug, Lender, Junghanns, Reichert) angenommen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 8. Juni. Die stürmischen Debatten in der französischen Nationalversammlung dienen lediglich dazu, die ganze Zerfahrenheit der Parteien innerhalb derselben aller Welt klar vor Augen zu legen und den Bonapartisten, die auf die Auflösung speculiren, draußen im Lande Oberwasser zu verschaffen. Eine Masse von Schriften für Wiederherstellung des Kaiserreichs werden namentlich auf dem flachen Lande colportirt und um so begieriger gelesen, als die Hinfälligkeit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nirgends Bewunderung finden kann; auch mit Photographien des kaiserlichen Prinzen wird das Land überschwemmt und selbst Abgeordnete der Nationalversammlung betheiligen sich bei diesen Agitationen, wie nachfolgender Brief an einen Gesinnungsgenossen im Departement Sarthe beweist:

„Mein Herr! Wenn man auch die Dienste anerkennt, welche der Marschall Mac Mahon dem Lande leistet, so ist doch Jedermann der Ansicht, daß als endgültige Regierung das Kaiserreich uns allein retten kann. Ich sende Ihnen einige Exemplare der Porträts dessen, der eines Tages Napoleon IV. sein wird. Geben Sie dieselben in meinem Namen Ihren Freunden, und wenn Sie andere wollen, so können Sie deren von mir verlangen.

A. Häntjens, Abgeordneter."

„Eine andere Art von Propaganda", wird der Kölnischen Zeitung geschrieben, „wird mit den für Kinder bestimmten kleinen Fahnen betrieben, auf welchen sich die Worte befinden: „„Vive l'Empereur"". Dieselben werden auf den Jahrmärkten unter den Augen der Gendarmen, der Maires und der übrigen Beamten ganz offen gratis vertheilt. In der Somme wurde die Vertheilung eines Liedes mit dem Titel „„L'appel au peuple"" verboten. Die Provincialbehörden, die ohnehin zum großen Theil bonapartistisch sind, wollen, da die Rückkehr des „„Empire"" wieder möglich scheint, ihre Zukunft nicht compromittiren und schreiten daher nur selten gegen die Bonapartisten ein."

* **Karlsruhe**, 9. Juni. In dem Processe von Dr. Schulz gegen die Redaction der „Tauber" und 3 andere liberale Blätter vor dem hiesigen Schöffengerichte sagten alle 20 von Ersterem aufgerufene Zeugen, wie der „Pfälzer Bote" mittheilt, mit größter Bestimmtheit dahin aus, daß der Ankläger Dr. Schulz vom „Verkaufen des Landes" kein Wort gesprochen, daß er nur der Abtretung wichtiger Hoheitsrechte an Preußen — Militärhoheit — Postregal — Telegraph — Erwähnung gethan habe, indem er seine von den Liberalen entstellte und angefochtene Reichstagsrede darlegte. Die Zeugen der Gegenpartei, die die Behauptung vom „Verkaufen des Landes" aufrecht erhalten, seien nur 5 an der Zahl gewesen. „Wie wir hören," schließt der „Pfälzer Bote", „wird die Recurskammer des Kreis- und Hofgerichts in Mannheim sich in zweiter oberinstanzlicher Verhandlung mit dem Schöffengerichtsurtheile vom 5. d. zu befassen haben."

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 6. Juni. Es scheint fast, als wolle die zweite Kammer Badens in Betreff der confessionellen Gestaltung der Volksschule das erste Echo zu den Verhandlungen der 21. allgemeinen Lehrerversammlung in Breslau abgeben. Allda fand die These: „Die öffentlichen Gemeindeschulen sind bezüglich der Confession nicht zu trennen" — bei der Majorität volle Billigung und in dieser Richtung haben wir ja nach Zeitungsnachrichten einen Initiativantrag aus der zweiten Kammer zu erwarten, der kurzweg die allgemeine zwangsweise Einführung der gemischten Volksschule verlangen wird. Ganz abgesehen von dem ad hoc ausgesprochenen Verlangen des vorjährigen Städtetags kann der in Aussicht stehende Gesetzesentwurf Niemand überraschen, der, wenn auch die „zwangsweise Einführung" hinwegfallen und die mildere Form der Wahlüberlassung an die politische Gemeinde beliebt werden sollte, im Grund genommen nicht viel Unterschied macht, denn der Zwang bleibt nicht aus und trifft jedenfalls diejenige Confession, welche in einer Gemeinde die Minorität bildet, die eben einfach niedergestimmt wird. Ein natürliches Recht der confessionellen Schulgemeinde geht in dem einen wie in dem anderen Falle zu Grabe. So will es schon lange die moderne Pädagogik, die dem modernen Staate vollkommen convenirt und neben dem die moderne Schule d. h. die confessionslose allein die consequent richtige ist. Der Freund positiv christlicher Richtung beklagt dieß Vorgehen, allein hierauf nimmt bekanntlich der moderne Staat mit seiner Gesetzgebung keinerlei Rücksicht. In allen liberalen Kreisen, seien sie theologische oder politische, und endlich auch im socialdemokratischen Rayon wird die vorliegende Volksschulumbildung mit Freuden begrüßt, deßhalb hat auch die Breslauer Allgemeine Lehrerversammlung sehr geirrt, wenn sie glaubte, nicht nur gegen die Ultramontanen, sondern auch gegen die Socialdemokraten Front machen zu müssen. Nein, diese Letzteren haben schon längst die confessionslose Gemeindeschule in ihr Programm aufgenommen und können nun mit voller Beruhigung zusehen, wie die allgemeinen Lehrerbestrebungen beziehungsweise die Gesetzgebung wenigstens den pädagogischen Theil ihrer socialen Arbeit zu vollstrecken im Begriffe stehen. Der einzige Gegner wäre somit nur noch der Ultramontanismus, bezüglich dessen Niederwerfung der Culturkampf voll der rosigsten Hoffnung beseelt ist und wirklich auch mit Occupirung der gemischten Schule wieder einen wesentlichen Schritt seinem Ziele sich nähert. Das protestantenvereinliche Wochenblatt Nr. 23 vom heutigen Datum schreibt zum Kammerantrag: „Wir können, hauptsächlich im Interesse des religiösen und confessionellen Friedens, der wahren geistigen Einigung unseres Volkslebens diesen Antrag nur freudig begrüßen" — und verlangt mit liberal richtiger Consequenz auch sofortige Umwandlung der confessionellen Schullehrerseminarien in confessionslose. Wird schon kommen, Alles nach und nach. Gerade aber diese stufenweise Abschlachtung der confessionellen Schule dünkt uns über alle Maßen hart und es wäre bei obwaltenden Umständen viel einfacher, wenn der Liberalismus dem wirklich grausamen Spiele mit einem Schlage ein Ende machte und decretirte: Jeder Religionsunterricht ist aus der Gemeindeschule verbannt! Erst auf diesem Stadium der Volksschulumbildung kommt der liberale Culturkampf zur Ruhe, warum also das lange Zaudern? Man wage also kurzweg der confessionellen Schule überhaupt dieß Va banque zuzurufen, weiß man dann doch, woran man ist und braucht die Gesetzgebung nicht über's Jahr schon wieder Nacharbeit liefern zu müssen. Außerdem würde der liberale Vorort Baden der von der allgemeinen Lehrerversammlung gewünschten Reichsschulgesetzgebung zum Vorbilde werden, das s. Z. in Berlin sicher die verdiente Anerkennung fände.

Radolfzell, 8. Juni. Die Untersuchung gegen die Herren Baumstark, v. Stotzingen und Werber ist, wie wir hören, niedergeschlagen Dank der bestimmten Aussage eines hiesigen Bürgers, der namentlich über Herrn Baumstark's Rede ausführlich berichten konnte. Wir haben uns auch sagen lassen, wie es zur Untersuchung kam. Ein anderer hiesiger Bürger, welcher der Versammlung beiwohnte, erzählte an demselben Abend in einem andern Wirthshause die Eindrücke, welche die Versammlung auf ihn gemacht in der Absicht, damit Angriffe gegen die kath. Volkspartei zu widerlegen. Sei es nun, daß er die Sache mißverstanden oder ein zuhörender Gendarm (namentlich einen Ausdruck über Blutvergießen) — Mißverständnisse führten zur Anzeige und die Anzeige zur Untersuchung, die herausstellt, daß man namentlich Hrn. Baumstark Worte in den Mund gelegt, von denen er das gerade Gegentheil behauptet hatte. (Fr. St.)

A. **Aus dem Amte Staufen**, 8. Juni. Am letzten Freitag Abends wurde Pfarrer Renn von Kirchhofen von Gendarmen in das Amtsgefängniß nach Staufen abgeführt; er soll sich in seiner Festpredigt über die confessionellen Gesetze etwas mißbilligend ausgesprochen haben. Deßwegen ist er der Uebertretung des bekannten Kanzelparagraphen angeklagt.

Das Volk weinte bitterlich, als es seinen Pfarrer wie einen Missethäter gefangen fortführen sah, und es gab manche harte Rede. Noch mehr stieg die Erregung der Gemüther, als am folgenden Tag — am Sonntag — der Kaplan bis in die Nacht hinein über des Pfarrers Pfingstpredigt verhört wurde; die Leute kamen auf die Meinung, der Kaplan werde zurückgehalten, um in der Nacht auch in's Gefängniß abgeführt zu werden. Endlich erschien er und beruhigte die aufgeregte Menge und ermahnte sie, ruhig nach Hause zu gehen.

√ **Baden**, 8. Juni. Auf Anregung des kath. Männervereins wurde heute früh 11 Uhr in der Stiftskirche dahier von Herrn Dekan Grafmüller unter Assistenz zweier Geistlichen ein feierliches Seelenamt für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Hermann v. Mallinckrodt abgehalten. Die zahlreiche Betheiligung von Hoch und Nieder gab den Beweis, daß auch die Stadt Baden das Andenken des allzufrüh für uns abgerufenen edlen Vorkämpfers für die kath. Sache zu ehren weiß. Einen eigenthümlich wehmüthigen Eindruck machte der reich mit Blumen und Kerzen gezierte Katafalk in Mitten des schönen, wegen der Frohnleichnamsoktav noch im Festschmuck prangenden Chors der Stiftskirche. Auch der Kirchenchor trug durch Aufführung eines Requiems das Seinige zur Erhöhung der Trauerfeier bei. Möge dem Verewigten in jener Welt die Siegespalme zu Theil werden, die ihm in dieser zu erringen nicht mehr beschieden war! R. J. P.

◎ **Baden**, 8. Juni. Wie soeben in unserer Stadt bekannt wird, wurde unser Bürgermeister Gaus gestern in Neuenahr von einem Schlaganfall betroffen.

Darmstadt, 7. Juni. Nach einer officiösen Mittheilung der „Dst. Ztg." ist das Gesammtministerium gestern in die Berathung der Kirchengesetze eingetreten. Dieselben werden besonders wegen der Vorbildung und Prüfung der Geistlichen Anordnungen treffen, welche mit den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen scharf contrastiren. Kirchliche Conflicte sind unausbleiblich.

Darmstadt, 8. Juni. Zur Beseitigung der innerhalb der Kammer gegen das Nachtragsbudget bestehenden Bedenken theilte Minister Hofmann in der heutigen Kammersitzung die Grundsätze der für die nächste Budgetperiode in Aussicht genommenen Neuorganisationen in der Verwaltung mit, worauf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Berathung des Nachtragsbudgets auf Mittwoch vertagt wurde.

Paderborn, 7. Juni. Herr Bischof Dr. Conrad Martin ist am 2. d. vom Eichsfelde im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen und hat bei der Frohnleichnamsprocession am 4. d. das Sanctissimum getragen. — Wie dem „Frankfurter Journal" von hier, 29. Mai, geschrieben wird, soll die hiesige Staatsanwaltschaft in dem Abschieds-Hirtenbriefe des hochw. Bischofes den Thatbestand der Verleumdung (§. 187 des Strafgesetzbuches) gefunden haben. Es sei dem Bischof deßhalb vom hiesigen Kreisgerichte schon eine Vorladung zu seiner Vernehmung zugegangen. Dem „Westf. Volksbl." ist hierüber bis jetzt nichts bekannt geworden. — Vorgestern traf eine aus zehn Herren bestehende Deputation der Geistlichkeit des Decanats Rüthen beim Herrn Bischofe ein. Sprecher war Herr Pfarrer und Definitor Adams aus Callenhardt.

Berlin, 5. Juni. Ueber unsere Marine-Einrichtungen schreibt die „N.-L. Corr.": „Die Zeitungen brachten jüngst eine Aufzählung der kriegstüchtigen Panzerschiffe unserer Flotte. Leider kann das bedeutendste unserer Kriegsfahrzeuge, der König Wilhelm, noch immer nicht unter dieselben gerechnet werden. Im Jahre 1870 waren alle Fachmänner einig darüber, daß sich mit diesem colossalen Schiffe ganz außerordentliche Erfolge erreichen lassen würden; schade nur, daß es damals keine tauglichen Kessel besaß. Heute sind die Kessel in Ordnung, aber das Schiff steckt mit seinem Kiel und seinem untern Theile zu Wilhelmshafen im Sand, und es werden sieben bis acht Monate vergehen, bevor die zu seiner Bloßlegung nothwendigen Baggerungsarbeiten vollendet sein werden. Die Schuld an diesem neuen Mißgeschick liegt nur zum kleinsten Theil auf Seiten der Techniker jenes Kriegshafens, insofern nämlich als der König Wilhelm in dem betreffenden Bassin etwas zu weit nach der Seite gelegt ist; zum weitaus größten Theile liegt sie an der raschen Versandung, welcher der Hafen ausgesetzt ist. Glücklicher Weise steht für diesen Sommer ein Krieg nicht in Aussicht, das Unglück ist im vorliegenden speciellen Fall also noch zu tragen. Leider ist aber durch diese Erfahrung festgestellt, daß das grausame Spiel der Elemente, welches die ostfriesischen Inseln nach und nach in den Jadebusen zu versetzen beliebt, keine Fabel, sondern bittere Wahrheit ist. Soll also der Hafen als Kriegshafen überhaupt erhalten bleiben, so wird sich das nur durch die Einrichtung einer ununterbrochenen und sehr umfassenden Ausbaggerung erreichen lassen — eine Nothwendigkeit, welche den ständigen Ausgabe-Etat um einen beträchtlichen Posten vermehren wird."

Berlin, 8. Juni. Die Meldung der Blätter von einem größeren, gestern dem Kronprinzen zugestoßenen Unglücksfalle wird authentisch berichtigt: Der Kronprinz kehrte Samstag Abends um 6 Uhr von seiner Ausfahrt zurück. Der Wagen mit den kronprinzlichen Kindern fuhr voraus. Letzterer passirte ungehindert die Wildparkstation, der kronprinzliche Wagen folgte. Die mit einem Drahtzug lenkbare Barrière ward geschlossen wegen eines kommenden Zuges, so daß der kronprinzliche Wagen auf der Bahn und vor geschlossener Barrière stand. Das Oeffnen der Barrière gelang jedoch noch vor Ankunft des Zuges, ohne daß der Kronprinz den Wagen verließ oder die Pferde die Barrière zertrümmerten. Die Nachricht von einem angeblichen Unfalle ist daher unbegründet.

Berlin. Der „Allg. evangel.-luther. Kirchenzeitung" schreibt man von hier: „Die Hedwigskirche und die Michaeliskirche sind nie so voll gewesen wie jetzt, und Leute, die kaum ihre Confession noch kannten, sind selbstbewußte trotzige Ultramontane geworden." Ein Segen des Culturkampfes!

* **Aus Berlin** wird der „F.kf. Ztg." geschrieben, daß die Regierung in der nächsten Session mit einem schon früher geplanten Gesetzentwurf vorgehen wolle, „welcher das Prozessionswesen der katholischen Kirche regele und namentlich die öffentlichen Straßen von den kirchlichen Umzügen freihalten soll." Zum Schlusse wird indessen sehr bezeichnender Weise beigefügt, daß die „fernere Haltung der Bischöfe und Geistlichen nicht ohne Einfluß auf die Vorlage eines derartigen Gesetzentwurfs sein wird." —

Ausland.

Basel, 7. Juni. Die „Basler Nachrichten" melden den heute früh hierselbst erfolgten Tod des Kirchenhistorikers Prof. Dr. Karl Rudolf Hagenbach. Derselbe war am 4. März 1861 geboren und Präsident des schweizer. protestantischen kirchl. Hülfsvereins.

Wien, 6. Juni. Die Nachricht von deutschen Blättern, daß der Kaiser von Oesterreich demnächst nach Ems gehen und dort mit dem Kaiser von Deutschland zusammentreffen werde, findet hier keinen Glauben. In Hofkreisen ist Nichts von Vorbereitungen zu solch einer Reise bekannt, dagegen bezeichnet es das „Fremdenblatt" als wahrscheinlich, daß die beiden Monarchen sich im Laufe des Sommers in Gastein begegnen werden. (Frkf. Ztg.)

Wien, 8. Juni. Die „Montagsrevue" meldet: Bei der auf Veranlassung des Grafen Andrassy am 15. d. M. in Wien zusammentretenden internationalen Choleraconferenz handelt es sich dem Programm gemäß um die Abschließung eines internationalen Vertrages betreffs Vereinbarung von Quarantainemaßregeln und Einsetzung einer internationalen Commission, deren Verdikte inappellabel und für den betreffenden Staat bindend sein sollen. Bei dem Congreß werden alle Staaten vertreten sein, welche seiner Zeit an der ähnlichen Conferenz in Constantinopel Theil nahmen.

Rom, 6. Juni. Der Papst hat heute eine größere Anzahl von Personen in Audienz empfangen; unter denselben befand sich auch der gestern hier eingetroffene Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert.

Madrid, 6. Juni. Die Carlisten haben sich in Navarra concentrirt. General Concha ist zu ihrer Verfolgung aufgebrochen. — Ein französischer Dampfer, welcher aus Bilbao ausgelaufen war, ohne den gesetzlichen Formalitäten genügt zu haben, wurde festgehalten. — Die carlistischen Bataillone von Guipuzcoa haben ziemlich ernstlich rebellirt.

Madrid, 6. Juni. Der Marquis Vega de Arniso hat den ihm angebotenen Pariser Botschafter-Posten angenommen.

Madrid, 8. Juni. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Circular des Ministers des Auswärtigen, worin derselbe sagt, die Regierung werde bestrebt sein, die Ordnung wieder herzustellen, werde bei den auswärtigen Mächten die Situation ohne Prätention darlegen, hoffe aber auch, die Mächte würden die Anstrengungen zur Unterdrückung der Anarchie und des Absolutismus zu schätzen wissen. Sei die jetzige exceptionelle Situation überwunden, so würden die Spanier ihrem souveränen Willen unbeeinflußt Ausdruck geben.

Santander, 6. Juni. General Loma besichtigte Hernani und Tolosa. Derselbe fand die Umgebung Hernani's von den Carlisten ziemlich zahlreich besetzt.

London, 6. Juni. Die Nachricht von chinesischen Rüstungen gegen Kaschgar und russischen Anerbietungen, dem Emir beizustehen, hat hier den Vorschlag hervorgerufen, daß England und Rußland gemeinsam China zum Frieden zwingen sollen. „Aber ist denn dies möglich?" fragt heute der Spectator. Die jüngsten Ereignisse haben so vollständig den englischen Glauben an russische Versprechungen zerstört, daß keine Allianz eine herzliche sein könne, besonders da es offenbar in Rußlands Interesse liegt, den Emir von Yarkand so in Noth gerathen zu lassen, bis er sich genöthigt sieht, sich auf die Hülfe russischer Truppen zu verlassen und so Vasall zu werden. Wir können ihm Gewehre und Geld schicken, wenn er Beides braucht, aber wir wollen nicht nach Peking marschiren, um eine Provinz zu retten, die ganz außerhalb unserer Gränzen liegt und nur wichtig ist, weil Rußland von ihr Besitz ergreifen könnte. Wenn wir Rußland auch nur im Geringsten trauen könnten, dürfte ohne unsere gemeinsame Erlaubniß kein Schuß in Asien abgefeuert werden; oder das Resultat jedes Uebereinkommens ist immer, daß Rußland thut, wie ihm beliebt und daß wir es uns gefallen lassen.

Ein Wiener Berichterstatter des Daily Telegraph will aus vorzüglicher Quelle wissen, daß eine gerichtliche Untersuchung über die Art und Weise stattgefunden habe, wie die Schriftstücke, welche die neulichen Enthüllungen des Grafen Arnim enthielten, zur Kenntniß der Wiener „Presse" gekommen seien; das Resultat der Untersuchung weise auf hochgestellte Persönlichkeiten in engster Verbindung mit der königlich italienischen Familie hin. (Köln. Ztg.)

New-York, 7. Juni. Rochefort hat sich auf der „Parthia" nach Europa eingeschifft.

* **Aus Amerika** kommt folgende politische Scandalgeschichte: Der Gouverneur Moses von Südcarolina, ein Demagoge der schlimmsten Art, zur Zeit des Bürgerkrieges ein wüthender Rebell und seit Wiederherstellung des Friedens einer der radicalsten Politiker des Südens, und der Ex-Staatsschatzmeister Humbert sind wegen Vertrauensbruchs und Diebstahls in Anklagezustand versetzt worden. Der Staatsschatzmeister hat auf Veranlassung des Gouverneurs 6000 Doll. collectirter Steuern benutzt, um Privatschulden des Letzteren zu bezahlen. Gouverneur Moses widersetzte sich anfänglich der Verhaftung durch den Sheriff und rief zwei Compagnien farbiger Milizen unter die Waffen. Auf den Rath seiner Advocaten wollte er sich später an die Behörden ausliefern, änderte aber seinen Entschluß im letzten Augenblicke. Er erwirkte einen Verhaftsbefehl gegen den Sheriff auf die Anklage, den Versuch gemacht zu haben, den Staats-Gouverneur in ungesetzlicher Weise verhaften zu wollen; der Sheriff hatte die Stadt jedoch bereits verlassen. Auf Anfrage des General-Anwalts des Staats, welche Maßregeln der Gerichtshof ergreifen würde, um den Widerstand des Gouverneurs zu brechen, antworteten die Richter, daß sie die Angelegenheit in Erwägung ziehen würden. Den letzten Nachrichten zufolge war der Gouvernenr noch nicht verhaftet, doch soll er sich bereit erklärt haben, den Proceß über sich ergehen zu lassen. Die tapferen schwarzen Milizen wurden, nachdem sie vom Gouverneur mit Champagner und Cigarren bewirthet worden, vorläufig entlassen.

Calcutta, 8. Juni. Die erste Brücke über den Ganges ist dem öffentlichen Verkehr zur Benutzung übergeben worden.

Lokales.

* **Karlsruhe**, 9. Juni. Vom königl. Militär-Commando geht uns folgende Notiz zu: Um den Thiergarten-Concerten keinen Abbruch zu thun, werden die Militär-Musiken nicht mehr Mittwoch Abends auf dem Schloßplatz spielen, sondern jeweils Freitags oder Samstags. Die nächste Aufführung findet Freitag statt.

In **Triberg** hat Herr Julius Otto seine Stelle als Bürgermeister der Stadt niedergelegt und ist bereits eine Neuwahl des Bürgermeisters angeordnet.

Gremelsbach, 3. Juni. Ueber den bereits kurz gemeldeten schrecklichen Raubmord bringt der „Oberrh. Cour." nähere Mittheilungen: „Während die Leute der Frohnleichnamsprocession anwohnten, schlichen sich zwei Individuen — sie wurden von einem Hirtenbuben gesehen — in das Haus des Valentin Winterhalter und erwürgten ihn, einen Greis von 74 Jahren. Allem Anschein nach hatten sie das ganze Haus durchsucht, indem sie Kasten und Commode aufgerissen und die Betten 2c. durchwühlt hatten. Ihr Suchen war jedoch ohne Erfolg, da die Frau durch den erst vor wenigen Tagen verübten Raub erschreckt, all' ihr Geld mit zur Kirche genommen hatte. Heute wurden drei der That verdächtige Individuen in Rothweil festgenommen und nach Triberg in's Gefängniß verbracht, der vierte entkam. Die eingeleitete Untersuchung wird den Thatbestand feststellen.

((**Büchenau**, 6. Juni. Gestern fand man im hiesigen Pfarrgarten die ersten blühenden Reben. Die Samentriebe an den hiesigen Spalierpflanzungen sind äußerst zahlreich und lassen ein reiches Erträgniß erwarten.

Bruchsal, 5. Juni. Der König Ludwig II. von Bayern läßt gegenwärtig für sein Palais in München Möbel nach Zeichnungen von den im hiesigen Schlosse befindlichen anfertigen. — Gestern Abend fiel das 4½jährige Söhnchen des Metzgermeisters Hirsch aus dessen Haus auf unaufgeklärte Weise in den Saalbach. Leider wurde der Unfall nicht gleich bemerkt, und so konnte das Kind nur als Leiche wieder herausgezogen werden. (B. Bl.)

Mannheim, 8. Juni. Gestern Nachmittag wurde im Neckarauer Wald die Leiche eines erschossenen Mannes aufgefunden, dessen Identität noch nicht festgestellt werden konnte. Alle Umstände deuten darauf hin, daß hier ein Selbstmord vorliegt.

* **Heidelberg**, 9. Juni. Die gerichtliche Gantverhandlung gegen das Bankhaus Zimmern ist auf den 15. und 16. Juli anberaumt. „Bei der Masse von Gläubigern," wird der „Karlsruher Zeitung" von hier geschrieben, — „es befinden sich darunter leider auch Dienstboten, welche ihre schwer erworbenen Ersparnisse diesem Geschäfte anvertraut hatten — dürfte die Verhandlung sich weder kurz noch angenehm gestalten."

Mainz, 5. Juni. Gestern ereignete sich ein erschütternder Unglücksfall. Von dem von Biberich kommenden Localboote „Lessing" fielen in der Nähe der Aue drei Personen, ein Mädchen und zwei Männer, in den Rhein und fanden ihren Tod in den Fluthen. Die Unglücklichen hatten sich an das Geländer gelehnt, welches dem Drucke nicht widerstand. Kopfüber stürzten die drei in das Wasser und verschwanden unter dem Radkasten. Trotzdem das Schiff sofort anhielt und man mit Stangen zur Hand war, um Hilfe zu leisten, war die Rettung unmöglich; die Verunglückten kamen nicht mehr zum Vorschein und nur die Mantille und der Hut des Mädchens wurden aufgefischt. Niemand auf dem Schiffe kannte die so rasch ums Leben Gekommenen; bis jetzt wurde nur ermittelt, daß der eine der Männer Joseph Ditzel aus Niederselters war. (M. Anz.)

Nürnberg, 4. Juni. (Hopfen.) Heutiger Donnerstagsmarkt Geschäft wie an einem Feiertag ruhig. Kleine Abschlüsse, welche bis Mittag stattfanden und aus Kundschaftswaare zu 54—60 fl. bestanden, verdienen kaum der Erwähnung. Notirungen daher nominell.

Für die bedrängte Wittwe in **Daxlanden** ist ferner eingegangen von zwei Frauenzimmern in Freiburg i. B. 15 fl. Von „Ungenannt" in Baden 1 fl., von F. in Ladenburg 1 Thaler.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung.

Allen unseren Freunden und Bekannten, welche bei dem so grausamen Tode unseres lieben, unvergeßlichen Sohnes und Bruders

Ludwig,

so große Theilnahme bezeugten und ihn so reichlich mit Blumen beschenkten, sowie auch für die Musik, den erhebenden Grabgesang, und der Betheiligung der verehrlichen Mitglieder des Bürger-Vereins, unsern herzlichsten, innigsten Dank.

Karlsruhe, den 8. Juni 1874.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister

Georg Rohrer, Hoflakai.

Schönenbach. 2.1.

Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten des † hochwürd. Herrn Pfarrers Gremelsbacher diene zur Nachricht, daß die dritte Nachhaltung für denselben am Dienstag den 16. d. M. abgehalten wird. Besonders werden die hochw. Herren Nachbarsgeistlichen der venerabl. Kapitel Villingen und Triberg zur Theilnahme eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß an diesem und den folgenden Tagen die Versteigerung der Hinterlassenschaft des hochw. Hrn. Pfarrers stattfindet.

Aus Auftrag der Verwandten,
Schönenbach, den 6. Juni 1874.

Th. Müller, Pfarrer,
z. Z. Pfarrverweser.

Verkauf von Kirchen-Figuren!

Eine größere Anzahl einfarbiger und polychromirter Kirchenstatuen aus Terracotta, 2½ bis 4½ Fuß hoch, sowie sämmtliche dazu gehörige gut erhaltene Gypsformen werden wegen Einstellung dieser Fabrikation zu ermäßigten Preisen von dem Unterzeichneten — in der Steingut-Fabrik Villeroy & Boch in Mettlach — zu verkaufen gesucht.

Anfragen wolle man direct an diese Firma richten.

6.4. **J. Kieffer,** Maler.

Im Gasthaus zum Löwen in Obersasbach, Station Achern, in der Nähe des Erlenbades, ist der obere Stock zur Vermiethung frei. Die Lage ist für einen Sommeraufenthalt sehr geeignet. Alles Uebrige ist reell und billig.

Hundert Heiligenbilder

in **brillantem Farbendruck** mit Verzierungen in einer Auswahl von fünfzig verschiedenen Heiligen,
mit Gebet nur 1 fl. 12 kr.
ohne „ nur 1 fl. 6.4.

Dieselben eignen sich vorzüglich zum Vertheilen an Schulkinder.
Bei Abnahme von 1000 Exemplaren liefere ich 100 Exempl. gratis.

Fr. Gypen's Kunst-Verlag in München.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Badesaison, resp. bis ultimo September d. J. ist die Kaiserliche Postagentur in Griesbach in eine Postexpedition umgewandelt und in dem Badeorte Freiersbach eine Postagentur errichtet worden.

Für die gleiche Zeitdauer werden nach und von den Badeorten Freiersbach, Petersthal und Griesbach folgende Postverbindungen unterhalten:

aus Appenweier		7.30	Vormittags,	9.40	Vormittags,	4.30	Nachmittags.
durch Freiersbach		10.40	„	12.45	Nachmittags	7.35	„
in Petersthal		10.45	„	12.50	„	7.40	„
aus Petersthal		10.50	„	1.10	„	7.45	„
in Griesbach		11.25	„	1.45	„	8.20	„
aus Griesbach		7.55	„	2.20	„	8.30	Abends
in Petersthal		8.25	„	2.50	„	9.	„
aus Petersthal	5.35 Vorm.	8.35	„	2.55	„	—	
aus Freiersbach	5.40 „	8.40	„	3.	„	—	
in Appenweier	8.45 „	11.40	„	6.	„	—	

Karlsruhe, den 31. Mai 1874.

Der Kaiserliche Oberpost-Director:

Vahl.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem hohen Adel, sowie verehrlichem Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie unterm 1. Juni d. J. von der Großh. bad. Hebammenschule in Heidelberg mit dem Prädikat **vorzüglich** die Berechtigung zur Ausübung der Geburtshilfe erhalten hat, und empfiehlt sich deßhalb bei vorkommenden Fällen allen hiesigen Familien höflichst. 3.2.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Frau **Karoline Mößner,**
geb. Heizmann, leicenzirte Hebamme in **Karlsruhe,** kl. Spitalstraße Nr. 8.

Lehrlings-Gesuch. 2.2

Auf ein **Assecuranz Bureau** in **Karlsruhe,** woselbst zu gründlicher Ausbildung alle Gelegenheit geboten ist, wird ein braver junger Mann mit guter Handschrift und Schulbildung in die Lehre gesucht. Franco-Offerten wollen unter Chiffre C. G. 50 poste restante Karlsruhe eingereicht werden.

Wo 15 Maas reines Kirschenwasser, die alte Maas à 3 fl., zu verkaufen sind, sagt auf portofreies Anfragen mit Beilegung einer Freimarke die Exped. d. Bl.

Ulm an der Donau.

Balggeschwülste, Warzen, Linzen und **sonstige Hautausschläge** werden durch ein chem. Mittel **gründlich** u. **schmerzlos** entfernt, Zeugnisse stehen zu Diensten. Briefen an mich wolle eine Freimarke beigelegt werden.

J. D. Molfenter, Buchhalter.

Eine ältere Person, zur Leitung eines Hauswesens noch geeignet, sucht eine Stelle bei einem geistlichen Herrn. Auf Lohn wird nicht gesehen. Bei Zusicherung dauernder Fürsorge für spätere Tage könnte eine vollständige Hauseinrichtung, sowie eine Kapitalsumme von 2000 fl. zur Verfügung gestellt werden. Portofreie Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl.

Eine zuverlässige, mit guten Zeugnissen versehene Person mittleren Alters, sucht die Leitung eines kleinen Hauswesens zu übernehmen. Lohn wird nicht beansprucht. Portofrei Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl.

Commis gesucht.

In einem Holz- und Eisengeschäfte findet ein katholischer junger Mann Commis-Stelle. Gute Referenzen und Kenntnisse der Branchen erforderlich.

Franco Offerten sub. B. A. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Empfehlung.

Allen Gesinnungsgenossen diene zur Nachricht, daß im

Kathol. Vereinshaus zu Offenburg

eine treffliche Wirthschaft eingerichtet ist, in welcher stets guter Tisch, frisches Bier und rein gehaltene Weine zu haben sind.

Offenburg, im Mai 1874.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte Geldverloosung.

300,000 Mark

oder

210,000 Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von Mark 200,000 — 100,000 — 75,000 — 50,000 — 40,000 — 2 a 30,000 — 25,000 3 a 20,000 — 3 a 15,000 — 5 a 12,000 — 13 a 10,000 11 a 8000 — 11 a 6000 — 28 a 5000 2 a 4000 — 56 a 3000 — 152 a 2000 — 362 a 1000 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

17. u. 18. Juni d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose fl. 3 30 Xr.
Halbe „ „ „ 1 45 „
Viertel „ „ „ — 53 „

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungspläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in
Hamburg. 8.7

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 10. Juni. Drittes Quartal. 78. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Ein Schritt vom Wege.** Lustspiel in 4 Akten von Ernst Bichert. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 10. Juni. Außer Abonnement. **Die Nachtwandlerin.** Oper in 3 Akten von Bellini. Anfang halb 7 Uhr.

Todesfälle.

3. Juni. Josef, Vater Locomotivheizer Gaudermann. 1 J. 6 M. 9 T.
3. „ Johanna, Wittwe des Rathschreibers Röm. 50 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 9. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅝ G
4½% do.	101¼ b
4% do.	— b
Baden 5% Obligationen	104½ G
4½% do.	101 G
4% do.	97¾ G
3½% do. v. 1842	92 G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.).	101¾ G
4½% „ 1856 3s. ½jähr	103¼ P
4% „ „ 1jähr.	97⅜ b
Württemberg 5% Obligationen	104½ G
4½% „	101 G
4% „	98 G
Nassau 4½% Obligationen	98½ b
3½% do.	93½ G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	101¾ G
Gr. Hessen 5% do.	100⅞ P
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	67⅞ b
4% Papierrente S. 4½%	— b
do. do.	63 b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72⅜ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97¾ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93¼ G
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thalern	98⅝ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾ G
4% „ „	96 b
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99½ b
6% „ 1885r v. 1865	101½ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅜ P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅞ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¼ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¼ P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	364¼ b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1026 G
5% do. Creditactien, fl. 160	227 b
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	205 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	159 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	— G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	109 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	130 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	331½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ b
3% do. do.	49½ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¾ P
5% do. do. 2. Emiss.	82½ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84⅜ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fl.	62½ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105¼ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78⅜ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	45½ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114⅞ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112⅜ G
Badische 35-fl.-Loose	70 G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	69 G
„ 5% 500 do. do. 1860	100¼ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 b
Meininger 7-fl.-Loose	8⅝ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅜ P
Brüssel „	94¼ G
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118⅞ b
Mailand „	35¼ P
Paris „	94⅜ b
Wien „	105⅜ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 39—41
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 25½—26½
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 41—43
Dollars in Gold	„ 2. 25½—26½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.